

Leben und Sterben

Gespräch mit Prof. Volker Gerhardt

Abschied vom biopolitischen Obrigkeitsstaat



Reiner Zensen

Volker Gerhardt, geb. 1944, ist seit 1992 Professor für Praktische Philosophie an der HUMBOLDT-UNIVERSITÄT zu Berlin. Er ist Vizepräsident der BERLIN-BRANDENBURGISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN und seit 2001 Mitglied des Nationalen Ethikrates. Thomas Meyer sprach mit ihm am 21. Februar in Berlin.

NG/FH: Es gibt ein neues Politikdilemma: Umstrittene ethische Themen, wie die Frage nach dem Anfang und dem Ende des Lebens, Sterbehilfe, Gentechnologie und dergleichen, die im Gemeinwesen kontrovers gesehen werden, sollen politisch für alle verbindlich geregelt werden. Das Neue daran kommt von Techniken,

die bislang Unmögliches möglich machen. Befinden wir uns vor einer neuen Art von politischen Problemen?

Volker Gerhardt: In der Tat: Es gibt etwas Neues. Vieles, was früher privat entschieden wurde, obgleich es unter dem Einfluss von Traditionen und Institutionen stand, gehört heute, vor allem durch die Beteiligung einer weitgehend staatlich finanzierten Medizin, in die öffentliche Zuständigkeit. Die Ansprüche von Versicherungen, zahllose Verwaltungsvorschriften und internationale Verbindlichkeiten kommen hinzu. Da kann man nicht einfach auf die hergebrachte Sittlichkeit verweisen, die sich immer weniger von selbst versteht. Folglich gibt es einen Regelungsbedarf, der früher in dieser Form nicht bestand. Und der Gesetzgeber kann sich den neuen Aufgaben nicht entziehen.

NG/FH: Besteht hier wirklich ein für alle verbindlicher politischer Regelungsbedarf, wenn diese Fragen ethisch tief umstritten sind? Sie reichen in der Überzeugung der Menschen doch sehr viel tiefer als ökonomische oder soziale Interessen?

Gerhardt: Der Bedarf besteht, nur sollten wir ihn nicht dramatisieren. Dramatisierung trübt die Urteilskraft und begünstigt übereilte Beschlüsse. Außerdem ist es der Normalfall der Politik, dass sie gegensätzliche Interessen auszugleichen hat. Diese Interessen haben schon immer einen existenziellen Charakter gehabt. Wir brauchen nur an die soziale Frage zu denken oder an die Durchsetzung des Toleranzgebots. In allen Fällen muss man entweder das geltende Recht zur Anwendung bringen oder neues Recht schaffen. Dabei hat man den Prinzipien der Verfassung und den allgemeinen Grundsätzen des Menschenrechts zu folgen.

NG/FH: Wird dadurch die Politik nicht auf Rechtspolitik reduziert?

Gerhardt: Keineswegs. Denn das Prinzip der Gerechtigkeit ist bereits in den elementaren Rechtsgrundsätzen angelegt. Sie fordern kreative soziale Lösungen

heraus, sobald und solange es Menschen gibt, die Politik machen wollen. Das ist auch für die neuen ethischen Fragen von Bedeutung, denn unsere Verfassung enthält mehr elementare politische Ansprüche als wir landläufig meinen. So verbietet allein der Vorrang der individuellen Freiheit die obrigkeitstaatlichen Lösungen, zu denen die Bundesrepublik mit dem *Embryonenschutz-* und dem *Stammzellimportgesetz* Zuflucht genommen hat.

NG/FH: Wenn wir an die beiden Themen Stammzellenforschung und Sterbehilfe denken, müssen diese Themen politisch geregelt werden. Oder könnte man nicht die Entscheidung den verschiedenen ethischen *communities* überlassen?

Gerhardt: Die *communities* sind doch in sich selbst gespalten. Es besteht eine beträchtliche Unsicherheit sowohl bei den betroffenen Personen als auch in den Institutionen. Überdies sind durch die derzeitige Praxis elementare Rechtsgüter gefährdet. Eine allgemeine gesetzliche Regelung ist daher dringend geboten. Das *Stammzellimportgesetz* behindert die Forschung im ganzen Land, es spricht undurchsetzbare Strafandrohungen aus und enthält zudem den Widerspruch, dass es den Schutz von Sachen mit dem von Personen verwechselt. Hinzu kommt, dass die geltenden Restriktionen quer zu der von der Bundesrepublik unterstützten europäischen Forschungspolitik stehen. Schließlich haben wir hier ein Gesetz, das augenblicklich zur Makulatur wird, sobald im Ausland die Therapien zur Verfügung stehen, an deren Entwicklung deutsche Forscher nicht mitwirken dürfen. Es muss mindestens dafür gesorgt werden, dass die deutsche Forschung mit brauchbarem Material arbeiten kann. Dazu bedarf es einer Änderung der Stichtagsregelung.

NG/FH: Bei der Stammzellenforschung besteht ein eigentümliches Spannungsverhältnis, zwischen der Lebenshilfe, die von ihr ausgehen kann – man denke etwa an

neue Medikamente – und der Gefahr, dass dort unfreiwilliges oder ungewolltes Sterben erzeugt werden kann. Die einen sprechen von Massenmord an Embryonen und die anderen sagen, hier wird Patienten, die sonst früher sterben oder leiden müssten, ein möglicherweise heilendes Medikament vorenthalten. Wie sehen Sie dieses Spannungsverhältnis?

Gerhardt: Die Spannung sehe ich auch. Lebenssicherung und Lebenshilfe dürfen nicht mit dem Lebensopfer anderer Menschen erkaufte werden. Alle Argumente, die darauf zielen, das Leben einer Mehrheit höher zu bewerten als das Leben des Einzelnen, sind verwerflich – und dies nicht allein deshalb, weil wir den Nutzen für die Vielen weder kurz- noch langfristig einschätzen können. Das Leben und die Würde der Person haben absoluten Vorrang. Das kann nach unserer Verfassung gar nicht strittig sein. Umstritten aber ist, wann der Lebens- und Würdeschutz des Individuums beginnt. Und hier bleibe ich bei der in so gut wie in allen Kulturen seit Jahrtausenden dominierenden Ansicht, dass der Mensch durch seine Geburt zum Menschen wird. Den Lebensschutz kann es erst geben, nachdem der Mensch, wie wir richtig sagen, »zur Welt« gekommen ist. Der Schutz des Embryos vor Willkür und Geschäftsinteressen kann durch einfaches Gesetz geregelt werden. Wer immer glaubt, er könne schon die befruchtete Eizelle als Person ansehen, gerät in unabsehbare theoretische und praktische Widersprüche.

NG/FH: Sie sprechen von den christlichen Konfessionen?

Gerhardt: Ja, die christlichen Konfessionen, die darüber bis ins 19. Jahrhundert noch anders gedacht haben. Dann hat sich die Katholische Kirche von ihrer alten Auffassung, die eine Beseelung des Embryos erst vom dritten Schwangerschaftsmonat an gegeben sah, gelöst und hat die Menschwerdung mit der Befruchtung der Eizelle identifiziert. Dem haben sich

die protestantischen Kirchen angepasst. **NG/FH:** Inzwischen gilt das aber auch für die politischen Parteien.

Gerhardt: Ja, leider. Die Parteien sind den Kirchen nach dem Verfassungsgerichtsurteil zum Schwangerschaftsabbruch nach 1975 gefolgt, obgleich das Urteil gar nicht eindeutig ist, faktisch gar nicht umgesetzt werden kann und eine bedenkliche Doppelmoral begünstigt. Nur die FDP vertritt im Sinne des klassischen Liberalismus eine abweichende Position.

NG/FH: Angenommen, es gibt den absoluten Würde- und Lebensschutz schon für das früheste Stadium des Embryos: Wie würden Sie demgegenüber das Lebensinteresse jener Menschen gewichten, die nicht wollen, dass ihr Leben verkürzt wird, weil sie auf die durch die Stammzellenforschung möglichen Medikamente nicht verzichten wollen?

Gerhardt: Wer die derzeitige Position der Kirchen vertritt, hat keinen Spielraum: Er muss auf die Medikamente verzichten, auch wenn sie aus dem Ausland kommen. Aber ich prognostiziere, dass für diesen sehr wahrscheinlichen Fall die derzeit für heilig erklärten Grundsätze vergessen sind. Man kann da deshalb so sicher sein, weil die Menschen in ihrem persönlichen Bereich bereits jetzt andere Entscheidungen treffen. Das ist durch die hohe Zahl der Schwangerschaftsabbrüche belegt. Legen wir hingegen die alte humanistische Position zugrunde, braucht kein Zerfall der Werte befürchtet zu werden, denn niemand wird nach den schrecklichen Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus ernsthaft dafür argumentieren wollen, dass ein Menschenleben für Forschungszwecke geopfert werden darf. Zwar gibt es utilitaristische Positionen, die auch in den grundsätzlichen Fragen der medizinischen Vorsorge die Vermeidung von Leid von Vielen Vorrang vor dem Leben und der Würde des Einzelnen geben. Doch die Argumente, die stets von (um ihr eigenes Leben besorgten) Einzelnen vorgetragen

werden, widersprechen sich selbst. Außerdem haben sie das Menschenrecht gegen sich.

NG/FH: Wie verliefen und verlaufen die Konfliktlinien im Ethikrat? Stehen dort die Konfessionen auf der einen Seite und die Befürworter von Stammzellenforschung auf der anderen Seite?

Gerhardt: Nein. Die von mir skizzierte Alternative zwischen der katholischen Position auf der einen und der humanistischen auf der anderen Seite lässt nicht nur im Prinzipiellen, sondern auch im Konkreten viele Differenzierungen zu. Das hat sich auch im Nationalen Ethikrat gezeigt, in dem es von Anfang an ein breites Meinungsspektrum gegeben hat. Es hat im Einzelfall zu höchst verschiedenen Ansichten geführt. Die Berichterstattung in manchen Presseorganen, die den Eindruck zu erwecken suchten, hier seien willfähige Ratgeber des Kanzlers versammelt, hatte den Wahrheitswert von Verleumdungen.

Es wäre auch falsch zu sagen, die stark vertretenen Kirchen seien im Ethikrat isoliert gewesen. Sie haben im Gegenteil viel Unterstützung durch andere Mitglieder des Nationalen Ethikrates erhalten, ohne dabei immer nur einer Meinung zu sein. Entsprechendes ließe sich von den Vertretern der Parteien, der Verbände und der Wissenschaften sagen. Ethische Urteile, die immer auch einen existenziellen Anspruch haben, sind nur dann authentisch, wenn sie von persönlichen Erfahrungen getragen sind. In ihnen kommen oft ganz individuelle Optionen zur Geltung, so dass sich vorab gar nicht berechnen lässt, wer im Einzelfall welche Ansicht vorträgt.

Die Stellungnahmen des Nationalen Ethikrates dokumentieren überdies eine durchgängige Bemühung um Einmütigkeit. Wo sie nicht zu erreichen war, hat er mit größter Sorgfalt die unterschiedlichen Auffassungen dargestellt und in der Regel auch erkennen lassen, wer welche Posi-

tion vertritt. Bei stark abweichenden Ansichten wurden und werden Sondervoten zu Protokoll gegeben. Bei heftig umstrittenen Stellungnahmen hat die Angabe von Abstimmungsverhältnissen zusätzlich für Transparenz gesorgt.

NG/FH: Kommen wir zur Stammzellforschung zurück. Hier sind die EU-Regelungen großzügiger als die deutschen, die offenbar nur Zwischenlösungen darstellen. Die Diskussionen gehen weiter, wie offen ist der Entscheidungsprozess?

Gerhardt: Ob jeder bei uns sagen würde, dass es Zwischenlösungen sind, wage ich zu bezweifeln. Aber ich würde mich freuen, wenn es insgesamt so gesehen würde. Tatsächlich ist derzeit in den Parteien Bewegung zu erkennen. Die vorschnelle Abwehr von allem, was mit Gentechnologie im Allgemeinen und mit Stammzellforschung im Besonderen zu tun hat, schwindet. Das ist wie bei der Impfung, die in den Anfängen auch die Befürchtung ausgelöst hat, sie würde das erzeugen, was sie in Wahrheit wirksam bekämpfte. Zur Einsicht in den positiven wissenschaftlichen Nutzen kommt hinzu, dass sich Deutschland den biopolitischen Sonderweg auch aus Gründen der EU-Integration nicht mehr leisten kann. Wir können nicht aus Forschungsprogrammen ausscheren, die wir mitfinanzieren.

NG/FH: Bei der Sterbehilfe gibt es in Europa äußerst verschiedene Regelungen, zum Beispiel in Nachbarländern wie der Schweiz oder den Niederlanden. In Deutschland gibt es auch eine Diskussion, die auf sehr restriktive Regelungen zielt. Was spricht eigentlich dagegen, dass zur Autonomie des Menschen auch ein autonomer, selbstbestimmter Tod gehört mit der Berechtigung, dass die Medizin – soweit sie das kann – nach einer freien Entscheidung von Personen, dazu Hilfe zu leisten hat?

Gerhardt: Nichts. Es spricht im Gegenteil alles dafür, dass die durch die Verfassung vorgegebene und für unsere Demokratie

grundlegende Freiheit, endlich auch für das Lebensende Gültigkeit hat. Und das gilt nicht nur für eine aktuelle Entscheidung über einen Behandlungsabbruch, sondern auch für eine langfristige Disposition durch eine Patientenverfügung. Sie hat für Betreuer, Ärzte, Pfleger und natürlich auch Familienangehörige verbindlich zu sein. Die Einwände, die gegen die Patientenverfügung vorgebracht werden, würden in der Konsequenz jede Willenserklärung und jeden Vertragsabschluss null und nichtig machen.

NG/FH: Wie sieht es mit der aktiven Sterbehilfe in Deutschland aus? Wie ist der aktuelle Stand der Debatte?

Gerhardt: Das wesentliche Problem ist die Rechtsunsicherheit bei den Ärzten, die vom Gesetzgeber Klarheit erwarten dürfen, was ihnen erlaubt und was ihnen definitiv verboten ist. Dann gibt es eine beklagenswerte Unterversorgung im Bereich der Palliativmedizin. Schließlich ist die

Betreuung und Begleitung am Lebensende unzureichend. Hierbei denke ich aber nicht allein an öffentliche Leistungen, sondern erinnere an die mitmenschlichen Pflichten gegenüber unseren Nächsten. Diese Pflichten wahrzunehmen, kann freilich durch öffentliche Maßnahmen erleichtert werden.

Die Debatte der letzten beiden Jahre hat mich zu der von mir früher abgekehrten Einsicht gebracht, dass bei unheilbaren Krankheiten und angesichts eines eindeutig geäußerten Willens auch ein ärztlich assistiertes Sterben erlaubt sein sollte. Hier kommt alles auf den zweifelsfrei geäußerten Willen des Kranken an, aber auch darauf, dass mit der Sterbehilfe kein neuer Geschäftszweig entsteht.

NG/FH: Gibt es in der deutschen Diskussion eine falsche Gründlichkeit oder eine falsche Tiefe? Was macht diese Diskussion in Deutschland so viel schwieriger

*»Die von der Verfassung vorgegebene Position muss endlich rechtlich durchgesetzt werden.«
Die Fragen stellte Thomas Meyer.*



als etwa in liberaleren Gesellschaften wie den Niederlanden?

Gerhardt: Von falscher Tiefe oder dergleichen würde ich nicht sprechen. Die Euthanasie-Verbrechen der Nazi haben ein geschichtliches Trauma erzeugt, das uns zu besonderer Aufmerksamkeit nötigt. Es sollte uns aber auch zu differenzierenden Urteilen befähigen. Ich beklage, dass sie in der öffentlichen Debatte so selten sind.

NG/FH: Abschließende Frage. Die SPD diskutiert im Augenblick ein neues Grundsatzprogramm. Wäre es sinnvoll oder sogar geboten, Fragen dieser Art zu behandeln oder ist das angesichts von Kontroversen, die Parteigrenzen überschreiten, gar nicht möglich?

Gerhardt: Ich würde das nicht nur begrüßen, sondern halte es für notwendig. Die Biopolitik gehört zu den großen Hand-

lungsfeldern der Politik. Auf ihrem Terrain fallen wesentliche Entscheidungen für die Zukunft des menschlichen Lebens. Hier müssen die Parteien sagen, was sie für richtig halten, welche Schwerpunkte sie setzen und welche Grenzen sie ziehen. Dabei braucht man nicht in die Einzelheiten zu gehen, wenn es um Probleme geht, die vom Stand der wissenschaftlichen Entwicklung abhängig sind, wie zum Beispiel beim Vergleich von adulten oder embryonalen Stammzellen. Da ist viel im Fluss. Aber in den Grundsatzfragen, die sich auf den Beginn des menschlichen Lebens, auf die Sicherung der menschlichen Würde in einer zunehmend technisch organisierten Lebenswelt und auf die Selbstbestimmung am Lebensende beziehen, ist es vordringlich, dass die SPD sich programmatisch äußert.

Josef-Thomas Göller

»Wir bringen Mörder um, nicht unsere Großmütter«

Sterbehilfe im internationalen Vergleich

Auch die Diskussion um Sterbehilfe ist inzwischen »globalisiert«; sie wird in der ganzen Welt geführt. Mal laut und medienwirksam, wie in den USA, mal legalistisch und mittels umfangreicher Studien und Befragungen, wie in West-Europa, und eher leise im Rest der Welt. Aber Euthanasie – wie die Sterbehilfe überall heißt, nur in Deutschland scheut man den Begriff aufgrund der NS-Vergangenheit – ist so alt wie die Menschheit. Der Hamburger Ethnologe Bernd Schmelz äußerte sich im Oktober 2005 anlässlich des Plädoyers für aktive Sterbehilfe von Justizsenator Roger Kusch. Schmelz verwies damals darauf, dass es im interkulturellen Vergleich eine Reihe von Beispielen für Sterbehilfe gibt: »Als die Eskimos noch frei umherzogen, wurden früher altersschwache Menschen,

die mit der Gruppe nicht mehr mitziehen konnten, im Eis zurückgelassen, so dass sie in Ruhe sterben konnten. Dieser Vorgang war in die Tradition eingebunden und für die alten Menschen selbstverständlich. Sie fühlten sich nicht im Stich gelassen, sondern wussten, dass sie sonst eine Belastung für die Familie wären.« Auch aus Afrika kennt der Völkerkundler Tötungen von Altersschwachen. Alles in allem aber glaubt Schmelz: »Dass man töten muss, um jemanden vom Leiden zu erlösen, ist mir von den Traditionen anderer Kulturen her nicht bekannt. Sterbehilfe scheint mir ein westlich geprägter Begriff zu sein.«

Stoff für die jüngste Debatte über Sterbehilfe gab vor allem der Fall der amerikanischen Koma-Patientin Terri Schiavo